

Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes); Vernehmlassung

P171809

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Biomedizin.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat ein Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und seine Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes) durchgeführt. Die Schweiz hat die Organhandelskonvention am 10. November 2016 unterzeichnet. Diese richtet sich gegen den illegalen Handel mit menschlichen Organen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Gesetzgebung in Bezug auf Straftaten betreffend den Handel mit menschlichen Organen anzupassen, die Rechte der Opfer zu schützen und international zusammenzuarbeiten. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der Konvention bereits weitgehend. Einige punktuelle Anpassungen des Transplantationsgesetzes sind aber notwendig, um schärfer gegen den Organhandel im In- und Ausland vorgehen zu können. Die Genehmigung der Organhandelskonvention und die erforderlichen Änderungen des Transplantationsgesetzes werden vom Regierungsrat vollumfänglich begrüsst.

